

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	 Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN
53. Jahrgang	Salzgitter, 22.07.2026	Nummer 20

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
96	Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Rgh 20 für Salzgitter-Ringelheim „Nordost“ mit örtlicher Bauvorschrift	264
97	Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bauvorhaben in Salzgitter-Bruchmachtersen	267
98	Hinweisbekanntmachung Geplanter Neubau der Energietransportleitung (ETL) 186 Peine – Hallendorf Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. 2 EnWG	269
99	Öffentliche Zustellung*	273
100	Öffentliche Zustellung*	275

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachung

96

Bekanntmachung

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Rgh 20 für Salzgitter-Ringelheim „Nordost“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am **20.05.2026** gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan rechtsverbindlich. Die von seinem Geltungsbereich überdeckten rechtsverbindlichen Teile des Bebauungsplans Rgh 7 für Salzgitter-Ringelheim „Schacht Johannes“ werden aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen und liegt im Nordosten von Salzgitter-Ringelheim. Das Plangebiet grenzt im Norden an einen Wirtschaftsweg und sich daran anschließende landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Süden an die "Alte Heerstraße", eine Schrebergartenkolonie sowie ein Wohngebiet und im Westen ebenfalls an ein Wohngebiet an.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Desgleichen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Seite 264

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

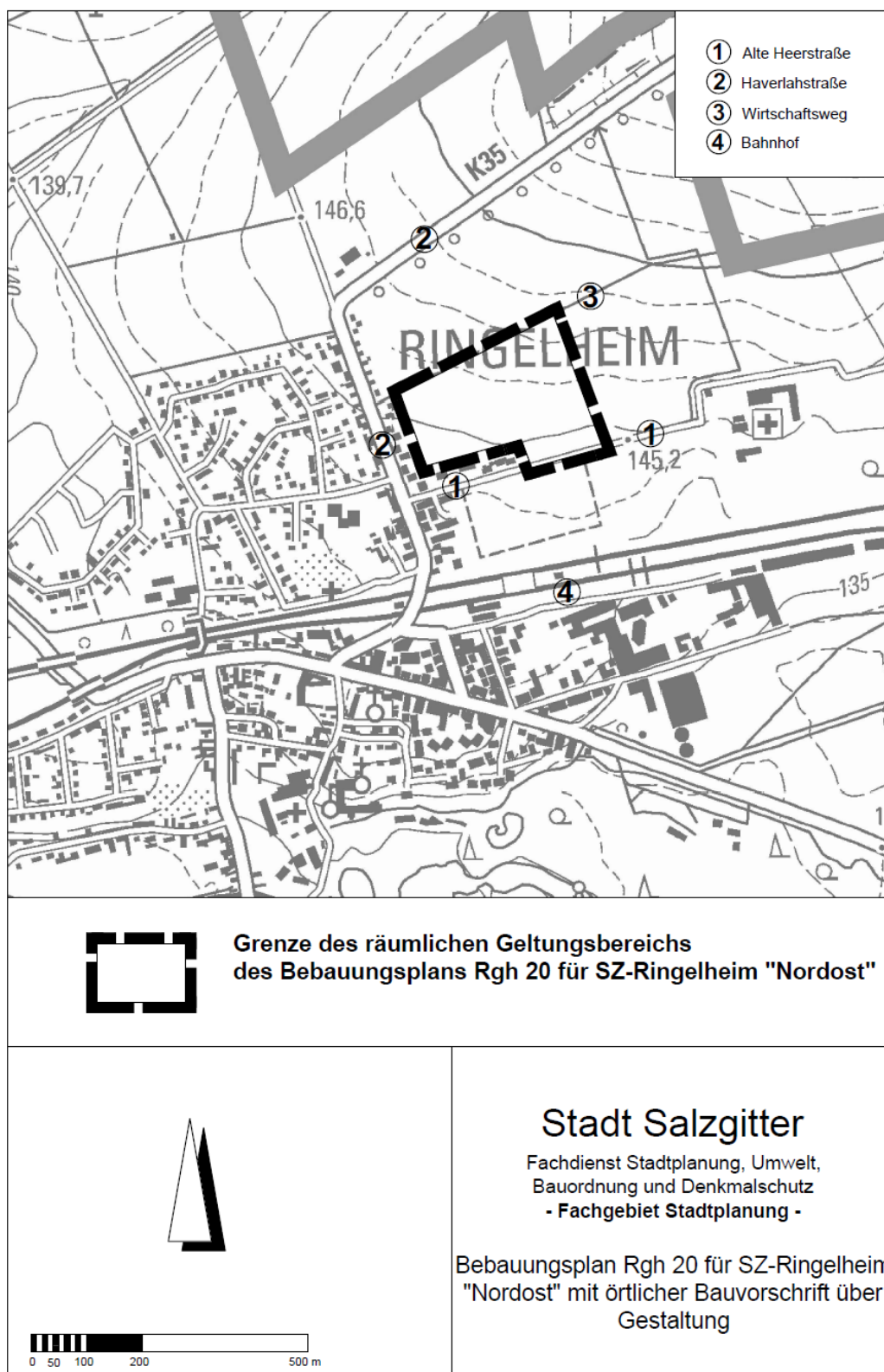
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 06. Juli 2026

gez. Frank Klingebiel

.....
Oberbürgermeister



Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bauvorhaben in Salzgitter-Bruchmachtersen

Für das Vorhaben mit 26 Wohneinheiten in drei Mehrfamilienhäusern ist im Rahmen des „Bau-Turbo“ gemäß § 246e Baugesetzbuch (BauGB) die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB erforderlich. Da das Vorhaben mehr als sieben Wohneinheiten umfasst, entscheidet der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter nach vorheriger Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 36a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) können die Planunterlagen für das oben genannte Bauvorhaben

vom 23.07.2026 bis einschließlich 06.08.2026

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/beteiligungen

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planung während dieser Frist im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt in der 9. Etage zwischen den Räumen 918 und 919 zu folgenden Zeiten einzusehen:

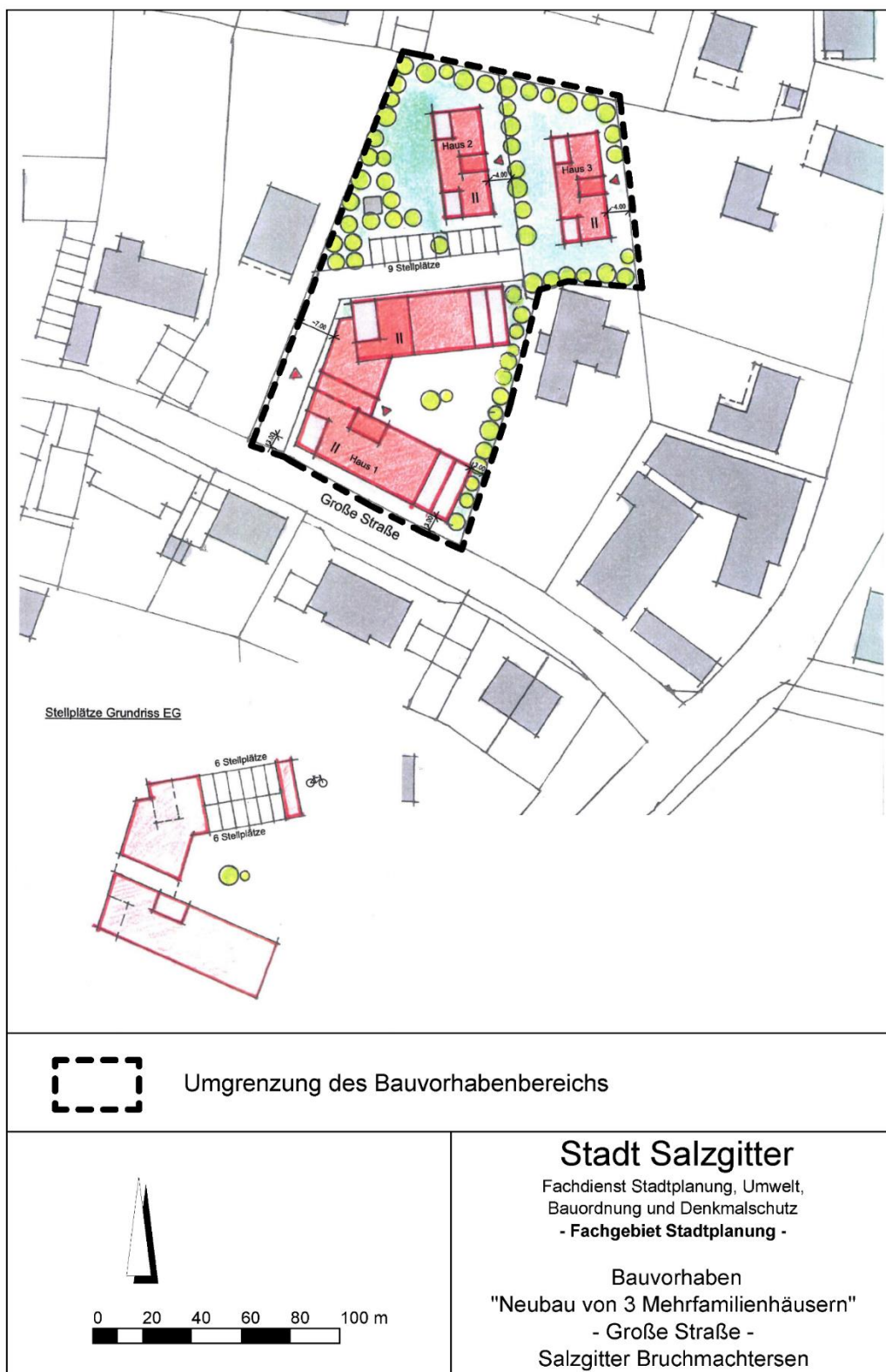
- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
-

Gemäß § 36a Abs. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich während dieser Öffentlichkeitsbeteiligung über die Planung zu informieren.

Stellungnahmen können innerhalb der oben genannten Frist schriftlich an die Stadt Salzgitter, Fachgebiet Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden. Stellungnahmen können auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Etage, Zimmer-Nr. 914 oder 915; Telefon-Nr. (05341) 839 – 3527, oder - 3526.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
– Fachgebiet Stadtplanung –



Hinweisbekanntmachung**Geplanter Neubau der Energietransportleitung (ETL) 186 Peine - Hallendorf
Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. 2 EnWG**

Hier: Beginn von umweltfachlichen Kartierungen

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (GUD) ist Fernleitungsnetzbetreiber im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und betreibt in Deutschland auf einer Länge von ca. 4.700 km ein Energieversorgungsnetz zur öffentlichen Energieversorgung.

GUD plant den Bau der Energietransportleitung (ETL) 186 Peine – Hallendorf, die Teil des Wasserstoffkernnetzes ist, das am 22.10.2024 von der Bundesnetzagentur genehmigt und veröffentlicht wurde.

Die ETL 186 dient der Dekarbonisierung der Industrie im Bereich Eisen und Stahl sowie dem Aufbau einer West-Ost-Transitinfrastruktur.

Hiermit geben wir die Durchführung von Vorarbeiten im Sinne von § 44 EnWG bekannt, die der Vorbereitung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 43 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) dienen.

Die Erkenntnisse, die im Rahmen der in den kommenden Monaten stattfindenden Untersuchungen gewonnen werden, fließen in die weitere Planung ein und der Bauablauf der ETL 186 wird unter Berücksichtigung aller einflussnehmenden Faktoren konkretisiert.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für die Trassenplanung sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes. Um diese Belange frühzeitig in die erforderlichen Planungen einfließen lassen zu können, werden in Ihrer Gemeinde in den kommenden Monaten Kartierungen **des Feldhamsters** durchgeführt. Die Kartierungen beginnen im September 2026 und werden bis Ende November 2026 abgeschlossen.

Die Kartierungen werden ausgeführt durch das
ABC Arbeitsbüro Cricetus
Nina Lipecki & Niklas Falke
August-Söding Straße 8
31177 Harsum

Die zuständige Ansprechpartnerin für die Kartierung ist
Frau Nina Lipecki
Mobil: 0176 8390 5575
E-Mail: cricetus24@posteo.de

Im Zuge der Kartierungen lassen sich Betretungen von privaten Flurstücken nicht vollumfänglich vermeiden. Sofern eine Erfassung von öffentlichen Wegen aus vollständig möglich ist, wird auf eine Betretung privater Flächen verzichtet. Die notwendigen Betretungen der Ackerflächen erfolgen möglichst über vorhandene Fahrspuren oder zwischen den Saatreihen, um die Ansaaten und Pflanzen nicht zu schädigen.

Eine Liste mit Flurstücken, die während der Kartierungen unter Umständen betreten werden müssen, liegt dieser Bekanntmachung als Anlage bei.

Alle Arbeiten werden fußläufig ohne Eingriffe in den Boden bzw. die Vegetation durchgeführt, sodass eine Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzungen nicht zu erwarten ist. Sollten dennoch Schäden auftreten, werden wir als Vorhabenträger auf die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter gezielt zugehen und eine Schadensregulierung vornehmen. Wir weisen der Vollständigkeit halber darauf hin, dass betroffene Grundeigentümer und Bewirtschafter Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und Bauausführung eines Vorhabens der Energieversorgung gem. § 44 Abs. 1 EnWG zu dulden haben. Auf deren Belange nehmen wir dabei selbstverständlich Rücksicht. Etwaige Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail oder postalisch an unsere folgende Adresse

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Pasteurallee 1
30655 Hannover
wegerecht-186@gasunie.de

Nach Auswertung der Vorarbeiten werden wir im weiteren Laufe des Projektes über die konkreten Planungen näher informieren.

Anlage:

Flurstücksliste für die umweltfachlichen Kartierungen

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurnummer
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	103/2
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	104/2
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	109/7
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	109/8
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	109/14
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	109/30
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	109/41
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	109/42
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	109/43
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	109/44
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	109/51
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	109/53
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	109/54
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	110/1
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	110/2
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	110/6
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	110/7
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	110/8
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	116/1
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	117
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	118
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	119
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	120
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	121
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	127/5
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	127/6
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	128/1
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	129/3
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	129/5
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	129/6
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	219/10
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	221/4
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	222/3
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	222/4
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	222/5
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	241/1
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	242/1
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	242/2
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	242/4
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	242/5
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	244
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	246
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	247/3
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	262/2
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	270
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	271
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	272
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	1	273
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	3	268
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	3	269
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	3	273
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	3	289
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	3	290
Salzgitter, Stadt	Engelnstedt	3	301

Salzgitter, Stadt	Engelstedt	3 312/1
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	3 313/1
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	3 314/1
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 129
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 130/6
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 130/7
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 130/8
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 130/9
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 131/6
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 131/7
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 131/8
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 132/6
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 132/7
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 132/8
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 132/9
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 133/3
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 134/1
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 134/2
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 137/11
Salzgitter, Stadt	Engelstedt	4 249
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 52/9
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 52/10
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 52/15
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 52/17
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 52/20
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 52/23
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 52/24
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 52/25
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 52/26
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 62/7
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 63/4
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 63/6
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 63/7
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/5
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/11
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/21
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/22
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/25
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/26
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/27
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/28
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/29
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/30
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/33
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/35
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 64/37
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 68/1
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 93
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 94/5
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 94/6
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 96/2
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 96/4
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 96/5
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 96/6
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 96/7

Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 98/4
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 98/5
Salzgitter, Stadt	Hallendorf	3 101

Stadt Salzgitter, den 29.06.2026
Fachgebiet Umwelt
gez. Kneifel

100

